



SICHERHEITSDATENBLATT

KaVo. Dental Excellence.

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname oder
Bezeichnung des Gemischs KaVo Oxygenal 6

REACH -
Registrierungsnummer -

Produktnummer 0.489.3451

Datum der ersten
Ausgabe 24-April-2012

Versionsnummer 1,0

Produktverwendung berufsmäßige Verwendung

Datum der Überarbeitung 24-April-2012

Ersetzt Fassung vom

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte
Verwendungen Nicht verfügbar.

Verwendungen von denen
abgeraten wird keine bekannt.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname Kaltenbach & Voigt GmbH
Anschrift Bismarckring 39

D-88400 Biberach
Deutschland

Telefonnummer +49 (0) 7351 56-0

Fax +49 (0) 7351 1488

Kontaktperson Peter Fischer

Telefonnummer +49 (0) 175 30 57725

E-mail peter.fischer@bayer.com

Notrufnummer +49 (0) 7351 56 4000

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Mischung wurde auf ihre physischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Einstufung Xi;R36

Der Volltext für alle R-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren Das Produkt ist für physikalische Gefahren nicht klassifiziert.

Gesundheitsgefahren Reizt die Augen.

Umweltgefahren Das Produkt ist für Umweltgefahren nicht klassifiziert.

Besondere Gefahren Nicht verfügbar.

Hauptsymptome Reizende Wirkungen.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EWG in der geänderten Fassung



Reizend

R-Sätze R36 Reizt die Augen.

S-Sätze S3 Kühl aufbewahren.
 S23 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
 S25 Berührung mit den Augen vermeiden.
 S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
 S60 Dieses Material und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett Nicht anwendbar.

Sonstige Gefahren Nicht zugewiesen.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gemisch

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nr.	REACH Registrierungs-Nr.	Index-Nr.	Hinweise
WASSERSTOFFPEROXID	< 8	7722-84-1 231-765-0	-	008-003-00-9	
Einstufung:	O;R8, R5, C;R35, Xn;R20/22				

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

#: Für diesen Stoff wurde/n (ein) gemeinschaftliche/r Grenzwert/e für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegt.

Weitere Kommentare Der volle Text für alle R-Sätze ist aus Abschnitt 16 des SDB ersichtlich.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft. Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie. Betroffene Person warm halten. Das Opfer unter Beobachtung halten. Sofort Arzt hinzuziehen.

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen! Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Nicht die Mund-zu-Mund-Methode anwenden, wenn der Betroffene die Substanz eingeatmet hat. Künstliche Beatmung einleiten mittels einer Taschenmaske, die mit einem Einwegventil ausgerüstet ist, oder sonstiger medizinischer Atmungsgeräte.

Hautkontakt Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen und isolieren. Die Haut sofort mit reichlich Wasser abspülen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen! Kleidung vor Wiederverwendung getrennt waschen.

Augenkontakt Augen sofort mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen!

Verschlucken Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Kein Erbrechen einleiten ohne vorherige Befragung einer Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Reizt die Augen.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie. Betroffene Person warm halten. Das Opfer unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Nicht verfügbar.

Löschmittel

Geeignete Löschmittel Zum Löschen Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver oder Wasserdampf verwenden.

Ungeeignete Löschmittel Keinen Wasservollstrahl verwenden.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Nicht verfügbar.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Vollständige Schutzausrüstung tragen: Helm, im Überdruckmodus arbeitendes oder druckbedarfsgesteuertes umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Schutzkleidung und Gesichtsmaske.

Spezielle Brandbekämpfungsmaßnahmen Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühnebel einsetzen. Durch Flammen erhitzte Behälter weiter mit Wasser kühlen, nachdem das Feuer gelöscht wurde. Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Unnötiges Personal fernhalten. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Hautkontakt und Einatmen der Dämpfe während der Entsorgung von verschüttetem Material vermeiden. Geschlossene Räume vor dem Betreten lüften.

Einsatzkräfte

Maßnahmen nur dann durchführen, wenn kein persönliches Risiko besteht. Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB.

Umweltschutzmaßnahmen

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Gewässer nicht verunreinigen.

Alle Zündquellen entfernen. Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

Bei Austritt großer Mengen: Mit Vermiculit oder anderem inertem Material aufnehmen und in einen Behälter für Abfälle füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Ausgetretenes Material mit Vermiculit oder anderen inertem Materialien aufnehmen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Bei der Entsorgung Punkt 13 des SDB beachten.

Verweis auf andere Abschnitte

Bezüglich persönlicher Schutzausrüstung Punkt 8 des SDB beachten. Bei der Entsorgung Punkt 13 des SDB beachten.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Alle Zündquellen beseitigen. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Nicht in Anlagen ohne ausreichende Belüftung verwenden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Handhabung Hände gründlich waschen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Von Hitze und offenen Flammen fernhalten. Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem kühlen, trockenen Ort lagern. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Getrennt halten von Nahrungs- und Genussmitteln, Säuren und Laugen. Gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften lagern.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Grenzwerte berufsbedingter Exposition

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Komponenten	Typ	Wert
WASSERSTOFFPEROXID (7722-84-1)	TWA	0,71 mg/m ³ 0,5 ppm

Deutschland TRGS 900

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

EU

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

Biologische Grenzwerte

EU

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsverfahren

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

DNEL

Nicht verfügbar.

PNEC

Nicht verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Schutzmaßnahmen

Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.

Augen-/Gesichtsschutz	Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. (DIN EN 166)
Hautschutz	
- Handschutz	Schutzhandschuhe tragen aus: Nitrilgummi. (DIN EN 374)
- Sonstige Schutzmaßnahmen	Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.
Atemschutz	Einen Pressluftatmer immer dann verwenden, wenn die Möglichkeit eines unkontrollierten Austretens besteht, das Ausmaß der Exposition nicht bekannt ist oder in Situationen, unter denen luftfilternde Atemschutzgeräte keinen ausreichenden Schutz bieten.
Thermische Gefahren	Nicht verfügbar.
Hygienemaßnahmen	Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen. Nach der Handhabung die Hände waschen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit.
Form	Flüssig.
Farbe	Farblos
Geruch	Charakteristisch.
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar.
pH-Wert	5
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht verfügbar.
Siedepunkt, Siedebeginn und Siedebereich	100 °C (212 °F)
Flammpunkt	Nicht anwendbar.
Selbstentzündungstemp.	Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht verfügbar.
Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht verfügbar.
Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht verfügbar.
oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar.
explosive Eigenschaften	Nicht anwendbar.
Explosionsgrenze	Nicht anwendbar.
Dampfdruck	23 mBar
Dampfdichte	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschw.	Nicht anwendbar.
relative Dichte	Nicht verfügbar.
Dichte	1,03 g/cm ³ (DIN 51757) @ 20°C
Löslichkeit (in Wasser)	löslich
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar.
Schüttdichte	Nicht anwendbar.
Fließpunkt	Nicht anwendbar.
Viskosität	Nicht verfügbar.
Viskosität Temperatur	Nicht verfügbar.
VOC (Gewichts-%)	Nicht verfügbar.
% Anteil flüchtiger Stoffe	Nicht verfügbar.
Sonstige Angaben	Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität	Kontakt mit starken Reduktionsmitteln vermeiden.
Chemische Stabilität	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
Zu vermeidende Bedingungen	Hitze vermeiden.

Unverträgliche Materialien	Basen. Säuren. Nicht mit anderen Chemikalien mischen.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Sauerstoff.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben	Nicht verfügbar.
Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	
Verschlucken	Nicht verfügbar.
Einatmen	Steht nicht zur Verfügung.
Hautkontakt	Steht nicht zur Verfügung.
Augenkontakt	Reizt die Augen.
Symptome	Reizende Wirkungen.
Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
Akute Toxizität	Nicht verfügbar.
Ätz/Reizwirkung auf die Haut	Steht nicht zur Verfügung.
Ätz/Reizwirkung auf die Augen	Reizend.
Sensibilisierung der Atemwege	Steht nicht zur Verfügung.
Sensibilisierung der Haut	Steht nicht zur Verfügung.
Erbgutverändernd	Steht nicht zur Verfügung.
Kanzerogenität	Steht nicht zur Verfügung.
Reproduktionstoxizität	Steht nicht zur Verfügung.
Spezifische zielorgan-toxizität (einmalige exposition)	Steht nicht zur Verfügung.
Spezifische zielorgan-toxizität - wiederholte exposition	Steht nicht zur Verfügung.
Aspirationsgefahr	Steht nicht zur Verfügung.
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Nicht verfügbar.
Sonstige Angaben	Nicht verfügbar.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität:	Voraussichtlich nicht schädlich für Wasserorganismen. Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemässer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.
Persistenz und Abbaubarkeit	Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.
Bioakkumulationspotenzial	Nicht verfügbar.
Mobilität	Nicht verfügbar.
Verteilung in der Umwelt - Verteilungskoeffizient	Nicht verfügbar.
Mobilität im Boden	Nicht verfügbar.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht verfügbar.
Andere schädliche Wirkungen	Nicht verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung	
Restabfall	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
Verunreinigtes Verpackungsmaterial	Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
EU Abfallcode	Die Abfallschlüsselnummer soll vom Erzeuger, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

ADR

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IATA

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IMDG

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

Massengutbeförderung gemäß Keine Information verfügbar.

Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens

73/78 und gemäß IBC-Code

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang II

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe, Anhang I

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V

Nicht eingetragen.

ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION 2000/479/EG über den Aufbau eines Europäischen Schadstoffemissionsregisters (EPER)

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 59(1). Kandidatenliste

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Nationale Verordnungen

Nicht verfügbar.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

VwVwS

WGK1

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

Nicht verfügbar.

Referenzen

Nicht verfügbar.

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemisches

Nicht verfügbar.

Wortlaut für die R-Sätze im Abschnitt 2 und 3

R5 Erwärmung kann Explosion verursachen.
R8 Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
R20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R35 Verursacht schwere Verätzungen.
R36 Reizt die Augen.

Angaben zur Revision

Produkt- und Firmenidentifikation: Produkt- und Firmenidentifikation
Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen: Aufgehobene Offenlegung
Physikalische und chemische Eigenschaften. Multiple Eigenschaften
Vorschriften: SICHERHEITSHINWEISE

Schulungsinformationen

Nicht verfügbar.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.

Ausgabedatum	Nicht verfügbar.
Datum der Überarbeitung	24-April-2012
Druckdatum	24-April-2012